

**13.06.23****R****Antrag**  
**der Freien und Hansestadt Hamburg**

---

**Entschlieung des Bundesrates zum 75-jhrigen Bestehen der  
Allgemeinen Erklrung der Menschenrechte der Vereinten  
Nationen**

Der Prsident des Senats  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, 13. Juni 2023

An den  
Prsidenten des Bundesrates  
Herrn Ersten Brgermeister  
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, dem Bundesrat die  
anliegende

Entschlieung des Bundesrates zum 75-jhrigen Bestehen der  
Allgemeinen Erklrung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 1 der Geschftsordnung des Bundes-  
rates den zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen mit dem Ziel der ab-  
schlieenden Befassung in der 1035. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2023.

Mit freundlichen Gren  
In Vertretung

Anna Gallina  
Senatorin



## **Entschließung des Bundesrates zum 75-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat würdigt das diesjährige 75-jährige Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) und nimmt dieses besondere Jubiläum zum Anlass, die Bedeutung zu bekräftigen, welche die AEMR für Rechtsordnung und Gesellschaft in Deutschland hat. Die AEMR und mit ihr die Idee der Menschenrechte haben bei der Formulierung des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes maßgebliche Orientierung gegeben und sind bis heute ein unverzichtbarer Bestandteil der grundgesetzlichen Ordnung.
2. Der Bundesrat bekräftigt die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte, die in den auf der AEMR basierenden Menschenrechtsverträgen verbindlich niedergelegt und bei der Auslegung der Grundrechte zu berücksichtigen sind. Er stellt fest, dass diese Rechte stets und immer wieder verteidigt werden müssen. Dabei geht es um die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten.
3. Der Bundesrat verurteilt die massiven Menschenrechtsverletzungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine. Ein derart schwerwiegender Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot bringt stets auch schwerste Menschenrechtsverletzungen mit sich. Eine konsequente völkerstrafrechtliche Ahndung ist hier unabdingbar.
4. Der Bundesrat sieht die Geschichte der AEMR als Erfolgsgeschichte. Diese Erfolgsgeschichte sollte heute mehr denn je aktiv fortgeschrieben werden. Die großen Herausforderungen der Gegenwart, allen voran der Klimawandel und die Gefährdung der internationalen Friedensordnung, darüber hinaus aber auch die globalisierte Wirtschaft mit ihren komplexen Lieferketten oder Fragen der sozialen Teilhabe berühren auch zahlreiche Menschenrechtsthemen. Der Bundesrat begrüßt daher, dass die AEMR und das von ihr ausgehende Menschenrechtsinstrumentarium die Herausforderungen der Gegenwart aufgreift und dynamisch bleibt.
5. Gleichwohl nimmt der Bundesrat mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Menschenrechte in allen Weltregionen, inklusive Europa, zunehmend auch unter Druck geraten. Menschenverachtende Narrative und Hassrede, gezielte Diskriminierung und Drangsalierung bestimmter Bevölkerungs- aber auch Berufsgruppen bis hin zu grundsätzlicher, auch staatlicher Ablehnung menschenrecht-

licher wie rechtsstaatlicher Prinzipien und Errungenschaften sind hier schwerwiegende Symptome. Der Bundesrat bekräftigt die Notwendigkeit, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihren Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aktiv fortzusetzen. Das Jubiläum der AEMR sollte zum Anlass genommen werden, den Schutz der Menschenrechte ressortübergreifend zu stärken und effektiver zu koordinieren. Aus Sicht des Bundesrats leistet neben Bund und Ländern auch die Zivilgesellschaft in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Fortschreibung der Erfolgsgeschichte der Menschenrechte. Darin sollte sie weiterhin unterstützt werden.

### Begründung

Am 10. Dezember 2023 jährt sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 75. Mal. Dieses Jubiläum eines der zentralen, sinnstiftenden Rechtsdokumente unserer Zeit sollte der Bundesrat mit einem Beschluss würdigen. Gerade in Zeiten, in denen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, die freiheitlich-pluralistische Demokratie vielerorts und auch in Europa in Frage gestellt werden, sendet eine öffentlichkeitswirksame Bekräftigung der AEMR ein wichtiges Signal.